

2926 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984
betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende
zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-
Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen
medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung

Das vom Europarat ausgearbeitete Abkommen vom 28. April 1960
über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen,
chirurgischen und Laboratoriums-Geräten regelt nach seinem Wortlaut
nur den Beitritt von Territorialstaaten. Durch das gegenständliche
Zusatzprotokoll soll der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft er-
möglicht werden, gleichfalls Vertragspartei des oben erwähnten
Abkommens zu werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage
ergibt sich hiefür ein Bedürfnis aus dem Umstand, daß die Euro-
päische Wirtschaftsgemeinschaft regelmäßig für ihre Mitgliedstaaten
auch im Zollbereich tätig wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundes-
gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Ver-
tragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984
betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende
zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-
Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen
medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 12 18

Dipl.-Kfm. H i n t s c h i g
Berichterstatter

S c h m ö l z
Obmann